

Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
Abteilung Lebensmittel und Ernährung

Kirchenallee 22, 20099 Hamburg

████████████████████
Zentralabteilung Lebensmittelqualität
und Allgemeine Verbraucherpolitik
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim

z. Hd. Hr. A. Valet
████████████████████

████████████████████

Mannheim, 8 Februar 2017

Ihre E-Mail vom 6 Februar 2017
hier: **Brauner Kandiszucker, Füllmenge 500g**

Sehr geehrter Herr Valet,

mit der o. g. E-Mail hatten Sie uns mitgeteilt, dass eine Verbraucherin das aktuelle Format der Packung „*Brauner Kandiszucker, 500g*“ bei der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. „moniert“. Aus unserer Sicht bestehen folgende Anmerkungen:

Brauner Kandiszucker ist ein Spezialerzeugnis das durch einen externen Hersteller für die Südzucker AG/Mannheim hergestellt und abgepackt wird. Mit der dort vorhandene Technik lässt sich die Größe der Packung nicht stufenlos ändern, vielmehr besteht allein die Möglichkeit aus einigen technisch vorbestimmten Formatgrößen zu wählen.

Geändert wurde die Größe der „Öffnungs-/Ausschüttflasche“ der Packung. Damit entsprechen wir dem ausdrücklichen Wunsch zahlreicher Verbraucher/-innen, die Packung im Haushalt besser entleeren zu können. Die ausreichend große „Öffnungsglasche“ ermöglicht das leichte und vollständige Entleeren der irregulär geformten und kantigen Kandistücke ohne eine der Seitenflächen der Packung „unkontrolliert zerreißen“ zu müssen. Dies ist bei der Lagerhaltung im Haushalt aus hygienischer Sicht vorteilhaft. Die „Öffnungsglasche“ erfordert, dass die Packung nicht „randvoll“ gefüllt ist.

Richtig ist, dass die Verpackung geändert wurde. Anders als die von Ihnen zitierte Verbraucherin gehen wir jedoch nicht davon aus, dass die neue Verpackung eine größere Füllmenge (als tatsächlich enthalten) vortäuscht.

Zum einen ist die Nennfüllmengenangabe „500 g“ – geradezu als „Eyecatcher“ – in roter Schrift auf weißem Grund der Packung aufgedruckt. Die Angabe („500g“) ist einen halben Zentimeter hoch und somit selbst bei flüchtiger Betrachtung nicht zu übersehen!

Zum anderen wird fertigverpackter *Brauner Kandiszucker* im deutschen Einzelhandel seit jeher (Jahrzehnte!) praktisch ausschließlich in den beiden für Verbraucher unverwechselbaren Nennfüllmengengrößen „500 g“, bzw. – weniger üblich – „250 g“, angeboten.

Eine Täuschung hinsichtlich der Nennfüllmenge beim Produkt *Brauner Kandiszucker 500g* schließen wir vor dem Hintergrund der obigen Informationen aus.

Mit freundlichen Grüßen

SÜDZUCKER AG



ppa.



i. A.